



Oestrich Winkel
Im Rheingau

Hinweise zur Wahl des 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Allgemeine Hinweise zum Wahlrecht:

Wahlberechtigt ist,

Wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist und am Wahltage

1. Das **18. Lebensjahr vollendet** hat,
2. **Nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen** ist und
3. Seit **mindestens drei Monaten**, also seit dem **26.06.2021** in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehat oder sich sonst gewöhnlich aufhält.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Deutsche wahlberechtigt, die im Ausland leben (sogenannte „Auslandsdeutsche“), s.u.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist,

Wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.

Wählen kann nur,

Wer in das Wählerverzeichnis einer Gemeinde/Stadt eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Von Amts wegen werden alle Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis der Gemeinde/Stadt ihrer Wohnung (Inhaber mehrerer Wohnungen der Gemeinde/Stadt, in der sie die Hauptwohnung innehaben) eingetragen, **in der sie am 15.08.2021 bei der Meldebehörde gemeldet sind.**

Die Stadt Oestrich-Winkel macht spätestens am **02.09.2021** öffentlich bekannt, wo und während welcher allgemeinen Öffnungszeiten an den Tagen vom **06.09. bis 10.09.2021** die Wählerverzeichnisse für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten werden.

In dieser Bekanntmachung sind auch Hinweise darüber enthalten, wo, während welcher Zeiten und unter welchen Voraussetzungen Wahlscheine beantragt werden können und wie durch Briefwahl gewählt wird. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens bis zum 05.09.2021** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer bis dahin keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte im eigenen Interesse nachprüfen, ob er im Wählerverzeichnis eingetragen ist, oder beim Wahlamt nachfragen.

Auslandsdeutsche:

Deutsche im Ausland ohne gemeldeten Wohnsitz in Deutschland („Auslandsdeutsche“), müssen vor jeder Wahl einen förmlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Den Antrag finden Sie auf der Webseite des Bundeswahlleiters:

[Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für im Ausland lebende Deutsche](https://www.bundeswahlleiter.de)
(<https://www.bundeswahlleiter.de>)

Für Deutsche ohne Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist die Gemeinde zuständig, in der sie **vor ihrem Fortzug zuletzt gemeldet** waren.

**Sie sind Umgezogen, Ihre Nebenwohnung ist zur Hauptwohnung geworden oder umgekehrt?
Das sollten Sie für die Ausübung Ihres Wahlrechts beachten:**

1. Aus einer anderen Gemeinde/Stadt zugezogen und Anmeldung nach dem 15.08.2021 in Oestrich-Winkel

Sie sind im Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde/-stadt eingetragen. Sie bleiben dort eingetragen, so dass Sie am Wahltag in Ihrem alten Wahllokal wählen können. Tipp: Sie können in Ihrem alten Wahlamt auch Briefwahlunterlagen ausstellen lassen.

Wollen Sie dagegen schon in Ihrer neuen Gemeinde/Stadt wählen, müssen Sie **spätestens bis zum 05.09.2021** zusätzlich zu Ihrer Anmeldung bei der Meldebehörde schriftlich Ihre Eintragung in das hiesige Wählerverzeichnis. Sie werden dann aus dem Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde/-stadt gestrichen.

2. Nebenwohnung zur Hauptwohnung

Die unter Nr. 1 dargestellte Regelung gilt auch für diesen Fall.

3. Umzug innerhalb unserer Stadt nach dem 15.08.2021

Sie bleiben in jedem Fall in Ihrem alten Wählerverzeichnis eingetragen; eine Eintragung in das neue Wählerverzeichnis –auch auf Antrag- ist nicht möglich.

Falls Sie am Wahltag nicht in Ihrem alten Wahlraum wählen können, beantragen Sie bitte rechtzeitig Briefwahlunterlagen.

4. Bisher keine Wohnung im Bundesgebiet

Sie können schriftlich bis zum 05.09.2021 beim Wahlamt Ihre Eintragung in das hiesige Wählerverzeichnis beantragen. Voraussetzung ist hierfür, dass Sie bisher keine Wohnung im Bundesgebiet hatten und auch nicht vom Ausland her in ein Wählerverzeichnis einer Inlands-gemeinde/-stadt eingetragen worden sind.

Sollten Sie weiter Fragen zur bevorstehenden Bundestagswahl haben stehen wir Ihnen jederzeit wie folgt zur Verfügung:

Auskünfte erteilt:

Bürgerbüro
Bürgerzentrum,
65375 Oestrich-Winkel
Tel.: 06723-992180,
E-Mail: buengerbuero@oestrich-winkel.de

Wahlamt
Bürgerzentrum
65375 Oestrich-Winkel.de
Tel.: 06723 – 992119 oder 123
wahlamt@oestrich-winkel.de